

RS Vwgh 1994/5/19 94/19/0923

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.05.1994

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;

FKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Benachteiligungen eines vietnamesischen Staatsangehörigen in der Schule und in seiner beruflichen Ausbildung können nur dann als individuelle Verfolgung iSd FKonv gewertet werden, wenn sie eine solche Intensität erreichten, daß der Aufenthalt des Asylwerbers im Heimatstaat für ihn nicht möglich gewesen wäre.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994190923.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at